



FAQ Kloster-Oase (Stand: 28.09.2022)

Allgemein

Habe ich Verpflichtungen als Genossenschaftsmitglied?

Du hast keine Verpflichtungen zur Mitwirkung über deinen materiellen Beitrag hinaus. Jeder kann entsprechend seiner persönlichen Interessen und Ressourcen den Ort der Kloster-Oase mitgestalten.

Wie werde ich Mitglied?

Für deine Mitgliedschaft füllst du das PDF „Beitrittserklärung & Beteiligungsbestätigung“ aus. Dazu ist mindestens ein Geschäftsanteil von 1080 € zu übernehmen oder ein beliebiges Vielfaches davon. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen in voller Höhe einzuzahlen. Nach Unterzeichnung des Vorstands und deiner Einzahlung wird dir das Dokument mit deiner Mitgliedsnummer und deiner Beteiligungshöhe digital zurückgeschickt.

Wer kann Mitglied werden?

Jeder geschäftsfähige Mensch nach Abschluss seines 18. Lebensjahrs.

Gibt es eine Nachschusspflicht?

Es gibt keine Nachschusspflicht, d.h. deine Haftung ist begrenzt auf deine jeweiligen Geschäftsanteile.

Wie kann ich meine Mitgliedschaft kündigen?

Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Ende des Geschäftsjahrs (= Kalenderjahr). Eine frühere Beendigung ist nur bei Übertragung deiner Anteile auf andere Personen möglich.

Wie kommt der Kaufabschluss zustande?

Mit dem Geld auf dem Genossenschaftskonto wird das Kloster Neusatzeck erworben. Mit der Bezahlung an die Ordensschwester wird das ehemalige Kloster Eigentum der Genossenschaftsmitglieder.

Welche Vorteile haben Mitglieder und Nichtmitglieder von der Kloster-Oase eG?

Prinzipiell soll jeder von der Kloster-Oase und den entstehenden Synergien profitieren können. Das menschliche Wohlbefinden zu fördern, ist das zentrale Anliegen der Kloster-Oase und geschieht im Einklang mit Ökonomie und Ökologie.

Genossenschaftsmitglieder erhalten ermäßigte Angebots- und Raumnutzungsmöglichkeiten. Die Angebote dienen der ganzheitlichen Förderung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens. Diese können beispielsweise kostenfreie Onlineangebote und ermäßigte Angebote für mehr Lebensfreude, Wissen und Bewusstsein sowie persönliche Ausrichtung sein. Von dem entstehenden und wachsenden Netzwerk und Bekanntheitsgrad der Kloster-Oase eG profitieren Mieter von Praxisräumen für den eigenen Geschäftsbetrieb, um ihren Kundenkreis zu vergrößern. Bewohner können in einem positiven sozialen Umfeld persönlich wachsen und gleichzeitig Synergien mit Mitbewohnern nutzen, z.B. Synergien zw. Kindern, Pensionären und Menschen mit Einschränkungen.



Sucht das Projekt Mitbewohner* oder Unterstützer*?

Es braucht Mitgestalter*, die die Idee und die Vision finanziell unterstützen, indem sie z.B. Genossenschaftsmitglieder und damit Miteigentümer* werden. Das ist momentan sehr wichtig, damit die Genossenschaft möglichst viel Eigenkapital generiert und wenig Fremdkapital von der Bank benötigt. Das nützt also allen Mitgliedern. Es gibt aber auch weitere Möglichkeiten, um Fremdkapital zu reduzieren (siehe Online-Fragebogen).

Darüber hinaus braucht es Mitgestalter*, die helfen, das Kloster zu pflegen (Garten, Außenanlage, Wartungsarbeiten etc.) und im Seminarbetrieb unterstützen. Das können auch Menschen aus der Region sein, die nicht im Kloster leben, oder Menschen, die Urlaub machen und darüber hinaus mitgestalten wollen. Auch durch die Mithilfe in der Organisation, Verwaltung, durch konstruktive Ideengebung und -Umsetzung oder Beratung kannst du das Projekt fördern.

FAQ Kloster-Oase (Stand: 28.09.2022)

Folgende Infos sind nur für Mieter der Räumlichkeiten.

Was ist das Eintrittsgeld?

Das Eintrittsgeld ist dein „Eintritt“ zum Mieten und Nutzen der Räumlichkeiten. Damit bringst du dein ernsthaftes Interesse an der Kloster-Oase zum Ausdruck. Dieses Geld erhältst du bei einer Kündigung nicht zurück, sondern es fließt in die Rücklagen der Kloster-Oase. Mit den Rücklagen können kleinere Investitionen und Anschaffungen für die Kloster-Oase getätigt werden.

Wie hoch ist das Eintrittsgeld?

Das Eintrittsgeld wird je nach Nutzung für jedes Mitglied unterschiedlich erhoben (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ausgenommen):

- Nutzung von Büroräumlichkeiten: 1.000 Euro
- Nutzung von Wohnraum: 2.000 Euro
- Nutzung von Büroräumlichkeiten und Wohnraum: 3.000 Euro

Was sind Pflichtanteile?

Pflichtanteile sind verpflichtende Geschäftsanteile, die du zum Mieten und Nutzen der Räumlichkeiten zeichnen musst. Damit bringst du dein ernsthaftes Interesse an der Kloster-Oase zum Ausdruck.

Wie hoch sind die Pflichtanteile?

- Nutzung von Büroräumlichkeiten: 5.400 Euro bis 21.600 Euro (5 bis 20 Anteile zu je 1.080 Euro, je nach Lage und Wertigkeit)
- Nutzung von Wohnraum: 21.600 Euro (20 Anteile zu je 1.080 Euro)
- Nutzung von Büroräumlichkeiten und Wohnraum: 27.000 Euro (25 Anteile zu je 1.080 Euro)

Kann ich meine bestehenden Geschäftsanteile als Pflichtanteile anrechnen?

Ja.



Wie hoch ist die Miete pro Monat?

Zu einer Grundpauschale von 108 Euro kommt noch eine Miete von 7-15 Euro pro Quadratmeter, je nach Ausstattung, Größe und Lage der Räumlichkeiten in der Kloster-Oase hinzu. Darüber hinaus fällt eine Nebenkostenpauschale je nach Nutzung an.

Mit welcher Miethöhe habe ich bspw. für das kleinste, einfachste Zimmer ungefähr zu rechnen?

Die Kaltmiete für ein kleines Zimmer plus Dusche und WC liegt bei ca. 150 Euro. Dazu kommen eine Gemeinschaftsumlage von 108 Euro und eine Nebenkostenpauschale von vermutlich 162 Euro. Somit kommst du auf rund 420 Euro, nur das Essen fehlt dann noch. Für die Nebenkosten ist das eine Schätzung.

Gibt es als Mieter der Wohnräume zusätzliche Verpflichtungen für mich?

Da wir uns als Wohn- und Lebensgemeinschaft verstehen, ist ein Beitrag zum Wohle der Gemeinschaft für uns wichtig. In der Kloster-Oase gibt es für jedes Mitglied, das Wohnräume anmietet, fünf ehrenamtliche Einsatzstunden pro Woche, also 20 Stunden pro Monat, einzubringen. Einsätze können sein: Mithilfe im Garten, in der Außenanlage, in der Küche, im Gästebetrieb etc.

Zudem spiegelt sich unsere Ausrichtung als Gemeinschaft in bestimmten Werten, welche sich für dich stimmig anfühlen sollten (siehe Wertekatalog).

Welcher Geist trägt die Gemeinschaft?

Wichtig ist, dass ein Gemeinschaftsmitglied zwischenmenschliche Konflikte als Chance für das eigene Wachstum erkennt und bewusst diesen Weg für sich wählt. Außerdem sollten der Wille und die Freude eines gemeinsamen Gestaltens einer glücklichen und lebensdienlichen Zukunft vorhanden sein. Dazu gehören auch die Offenheit und Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Die Seele dieser Gemeinschaft wird dabei sehr bedeutsam für die Atmosphäre vor Ort sein. Auch der Geist von Josef Bäcker, dem Gründer des Klosters, soll mittragend sein. Das Gründerteam hat unter anderem die Yoga-Philosophie als spirituelle Ausrichtung und ethische Basis.

Welche Voraussetzungen brauche ich, um in der Kloster-Oase dauerhaft wohnen oder arbeiten zu können?

Da wir uns in der Kloster-Oase vor Ort als Gemeinschaft verstehen, ist uns zunächst ein näheres Kennenlernen wichtig. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstands und Aufsichtsrats. Des Weiteren wird ein Eintrittsgeld erhoben und eine festgelegte Anzahl von Geschäftsanteilen ist zu zeichnen (Pflichtanteile).

Wo lebt die Wohngemeinschaft?

Es gibt insgesamt 53 Zimmer im Kloster. Etwa die Hälfte soll für die Entstehung einer Gemeinschaft zur Verfügung stehen, sodass, je nach Raumbedarf, die Gemeinschaft 25 bis 30 Menschen umfassen wird. Als Wohnraum vorgesehen ist der Schwesternflügel, das Pfarrhaus (evtl. für Familien) und ein Teil des Haupthauses.

Um weitere Fragen zu klären, melde dich gerne zum nächsten Online-Kennenlern-Zoom oder zur Besichtigung vor Ort an. Wir freuen uns auf dich.

**Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Menschen gleichermaßen gemeint, unabhängig davon, welchem Geschlecht sie sich zuordnen.*